

Immer dreister Jetzt betteln sie im Zelt



„Hallo, darf ich Ihnen eine Frage stellen?“
DIE MIESEN TRICKS DER BERUFSBETTLER

Warum tut die Stadt nichts dagegen?

Wer dieses Treiben länger beobachtet, muss sich fragen, warum eine so schöne und saubere Stadt wie München solch aggressives und undemütiges Anlabern toleriert? Das kann doch nicht sein! Die Website des Kreisverwaltungsreferats verspricht doch: „Aggressives und bandenmäßiges Betteln“ ist in München verboten; Eine klare Sache also? Alle Indizien passen jedenfalls wie die Faust auf's Auge: Gemeinsame Anreise, Zusammenarbeit, Abkassieren und penetrantes Ansprechen. Wo ist die sonst so emsige Münchener Polizei? Woran liegt es, dass diese Gestalten – obwohl sie alle polizeilichen Kriterien erfüllen – weiterhin ungestört ihren dubiosen Geschäften nachgehen dürfen?

Hoppla! Erst beim zweiten Blick auf die Bekleidung der Bande wird's klarer: Das Personal steckt in grellen Overalls, die wahlweise die Aufschrift „UNHCR“, „WWF“ oder „UNICEF“ tragen. Sie sammeln zwar Geld – aber völlig legal. Denn hier geht das Geld nicht an Personen, die davon direkt profitieren können, nein, sie erklären es zu Spenden und reichen es selbstlos an große anonyme Hilfswerke weiter. Die versprechen damit nur Gutes zu tun. Damit sie uns nicht anlügen können, haben sie sogar ein zertifiziertes Spendensiegel. Toll – So fühlt sich Geben gut an!

Gespentische Banden aus den Weiten Osteuropas

Die Kategorien, die das Münchner Kreisverwaltungsreferat und die Polizei für „betrügerische Bettelbanden“ festlegen und weiterverbreiten, scheitern also schon in dieser Situation. Aber wie können sie dann damit Bußgelder begründen, oder sogar Erzwangshaft?

Die paar lapidaren Indizien, die offensichtlich auch die „Hilfswerks-Bettler“ erfüllen, reichen da nicht aus. Aber glücklicherweise gibt es ja auch noch die Bettelmafia: Niemand weiß etwas Genaues, aber alle glauben fest an ihre Existenz und haben sie schon mal irgendwo in Aktion erlebt. Besonders verdächtig: Sie operiert nicht etwa aus dem heimatischen Dietramszell, nein, sie zieht über alle Grenzen hinweg aus den hintersten Ecken Osteuropas die Fäden.

Aber München bleibt sauber – dafür sorgen doch Polizei und KVR. Wie praktisch, dass sie dabei nicht mehr gegen die „deutsche Demutsbettelei“ vorgehen müssen. Viel einfacher, sie können sich gleich einer Medienhetze gegenüber Menschen aus den östlichen EU-Staaten anschließen.

SCHON IMMER BEHERZT!

Nachdem (erst!) in den 1970er Jahren Betteln als Straftatbestand aus dem Strafgesetzbuch genommen wurde, deklarierte München Betteln zu einem Gewerbe, das einen Gewerbeschein erfordert. Somit ist Betteln grundsätzlich erlaubt – jedoch erklärte die Stadt zeitgleich den Fußgängerbereich der Altstadt, also ihr touristisches Kernstück, zur Sondernutzungsfläche, auf der bestimmte Gewerbe ausgeschlossen sind – zum Beispiel Betteln. Auch bei anderen Touristenattraktionen, wie z.B. auf der Wiesn, dem Stachus und dem Viktualienmarkt wird Betteln zu einer Straftat gemacht. Bettelnde Menschen werden so aus dem fröhlichen Wohlstandsspektakel der Münchener Innenstadt verdrängt.]

„Bitte seien Sie kaltherzig!“

Schon lange hat München eine unrühmliche Rolle bei der Schikane von Bettelnden gespielt (siehe Infokasten oben). Bettelnde Menschen werden hier aber nicht nur durch Gesetze verdrängt: Oberbürgermeister Ude forderte kürzlich die Münchener und Münchenerinnen auf: „Bitte seien Sie kaltherzig!“, denn es gehe schließlich um „osteuropäische Bettelbanden“, die nur das Mitleid der Menschen ausnutzen, um Profit für den Mafiaclan rauszuschlagen.

Was macht Thilo Sarrazin in unserer Innenstadt?



Die Strategie ist klar: In der Weltstadt mit Herz sollen Menschen, die ins soziale Abseits gedrängt wurden, auch dem sauberen Innenstadtkern fern bleiben. So bleibt alles sauber, entsteht kein Sprung in der pompösen Münchner Wohlstandsoptik. Also, was ist denn dann der Unterschied zwischen dem geachteten, legalen Fundraising der großen Hilfswerke und den Geächteten, die Tag für Tag ohne werbestrategische Maschinerie im Rücken Geld von Passanten und Passantinnen erhalten? Was ist so schlimm daran, wenn sie direkt von diesem Geld leben? Und mal ehrlich, hat irgendjemand neben den Alltagsweisheiten Beweise für das Gespenst der Bettelmafia? Oder ist das einfach nur eine unserer Ausreden, um rassistisches und diskriminierendes Verhalten à la Sarrazin gegenüber Menschen rechtfertigen zu können, die ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden?

DIE BeZei FRAGT NACH:

HEUTE: ■ Welche Rechte haben EU-Bürgerinnen und Bürger in Deutschland? ■ Halten die Warnungen vor Sozialschmarotzern aus Südosteuropa unserem Rechts-Test stand?

Im Jahr 2014 werden Personen aus Bulgarien und Rumänien die volle Freizügigkeit genießen und Innenminister Friedrich ist sich sicher: Die sogenannte Armutseinwanderung aus Südosteuropa wird zunehmen. Und – das ist entscheidend! – diese Menschen kommen nur nach Deutschland, um „unser Sozialsystem“ zu missbrauchen. Verdächtig scheint ihm jede Person, die aus Osteuropa kommt und Sozialleistungen beantragt! Rechtlich gesehen missbrauchen aber nur die Menschen Sozialleistungen, die sie unrechtmäßig beziehen.

DIE BeZei HAKT FÜR SIE NACH: Welche Rechte haben EU-Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wirklich? Und was ändert sich mit 2014?

Gibt es Bürger erster und zweiter Klasse in der EU? Eigentlich nicht. In den grundlegenden Verträgen der EU ist festgelegt, dass EU-Bürger in den jeweils anderen EU-Staaten grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Fakt ist also: Diskriminierung aufgrund von Staatszugehörigkeit ist in der Europäischen Union verboten. Im Jahr 2007 sind auch Bulgarien und Rumänien der EU beigetreten. Seitdem dürfen sich Menschen aus diesen Staaten in der EU frei bewegen und niederlassen. Trotzdem sind sie, vor allem wenn sie arm sind, von tatsächlichen Ausgrenzungen betroffen. Hier ist aber noch nicht das letzte Wort gesprochen, denn diese Ausgrenzungen verstoßen eigentlich gegen europäisches Recht, vor allem nämlich gegen das sogenannte Gleichbehandlungsgebot.

Dürfen Personen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland arbeiten?

Alle Personen aus Rumänien und Bulgarien dürfen mit Gewerbeschein als Selbstständige tätig sein. Personen mit qualifizierter Berufs- oder Hochschulbildung dürfen auch heute schon ohne Einschränkungen in Arbeitsverhältnissen, die ihrer Qualifikation entsprechen, arbeiten. Niedriger qualifizierte Arbeitssuchende bekommen die unbefristete Arbeitsberechtigung erst, wenn sie drei Jahre

in Deutschland gelebt haben oder schon ein Jahr lang eine Arbeitserlaubnis hatten. Für alle anderen Personen muss ein interessierter Arbeitgeber erst die sogenannte Arbeitserlaubnis-EU beantragen. Die Arbeitsagentur prüft dann bis zu sechs Wochen lang, ob für den konkreten Arbeitsplatz vorrangige Bewerber zur Verfügung stehen. Diese Einschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fällt 2014 weg. Sonst bleibt alles beim Alten!

Haben Menschen aus Rumänien und Bulgarien Anspruch auf Sozialleistungen?

Grundsätzlich ja, nach dem Gleichbehandlungsgebot sind Unionsbürger genauso zu behandeln wie Deutsche. Außerdem hat jeder Mensch in Deutschland ein Grundrecht darauf, dass ihm oder ihr ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet wird. Das Existenzminimum entspricht der Höhe nach dem Hartz-IV. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Trotzdem werden Unionsbürger_innen vom Jobcenter oft abgewiesen und müssten ihre Rechte dann einklagen. Denn die deutschen Sozialgesetzbücher sprechen nicht allen Unionsbürgerinnen und Bürgern, die sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten, ein Recht auf Hartz-IV zu. Sie berücksichtigen nur diejenigen, die entweder arbeiten, ihre Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben, ein Jahr gearbeitet haben oder fünf Jahre in Deutschland gelebt haben und deren Familienangehörige.

Werden Menschen aus Rumänien und Bulgarien abgeschoben?

Die Ausländerbehörde kann in begründeten Einzelfällen und nach genauer Prüfung die Freizügigkeit aberkennen und die entsprechenden Personen abschieben. Die Betroffenen verlieren ihr Recht auf Freizügigkeit und müssen ausreisen. Sie dürfen jederzeit wieder einreisen. Die Ausländerbehörde darf aber nicht allein wegen dem Bezug von Sozialhilfeleistungen ausweisen. Die Möglichkeit besteht bei besonders gewichtigen strafrechtlichen Verurteilungen. Oder bei Unionsbürger_innen, die nicht

erwerbstätig sind, nicht oder ohne Aussicht auf Erfolg nach Arbeit suchen und weder ausreichende Existenzmittel, noch Krankenversicherungsschutz nachweisen können. Auch Sozialleistungen können dabei als Existenzmittel angerechnet werden.

DAS BeZei-RECHTSTEST-FAZIT: Generalverdacht statt Gleichbehandlung!

Friedrich warnt vor Unionsbürgern und -bürgerinnen, die Deutschland um Sozialleistungen betrügen. Wir stellen fest: er hat ja keine Ahnung! Fakt ist vielmehr, dass deutsche Gesetzgeber und Behörden viele Menschen aus Bulgarien und Rumänien um das Existenzminimum betrügen, dass ihnen zusteht.

Können sie ihr Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und die Gleichbehandlung als Unionsbürger_innen dann wenigstens gerichtlich einfordern? Eigentlich schon. Doch der gerichtliche Weg ist sehr schwierig. Und Menschen aus Bulgarien und Rumänien werden nur selten dabei unterstützt, ihr Rechte einzufordern.

Stattdessen werden sie immer wieder unter Generalverdacht gestellt: „Betrüger und Schmarotzer“

WIR FINDEN: DAS KANN SO NICHT WEITER GEHEN!

Unser Tipp

Falls Sie mehr zum Paragraphensalat, in dem Unionsbürger und -bürgerinnen sich befinden, wissen wollen, googeln sie doch nach der Broschüre „Ausgeschlossen oder privilegiert“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.



WUSTEN SIE SCHON,...

■ München

... dass in den Straßen der bayerischen Hauptstadt Politiker, Stars und Sternchen dazu auffordern, Bettler und Bettlerinnen mit Respekt zu begegnen? Popstar Lena stellt hier klar: „Wer Bettler amacht, macht mich null an.“ Und Helmut Schmid erklärt: „Ich habe immer etwas Geld für Kippen und Bettler dabei – Ehrensache!“. Die Prominenten werben auf den Postkarten und Aufklebern der Kampagne „München. Weltstadt mit Herz und Kleingeld“. Scheinbar ist die Aktion jedoch ohne ihre Zustimmung geschehen. Wer da wohl dahinter steckt?

■ Hamburg

... dass die Stadt Hamburg mit Aushängen und Plakaten ihre Bürgerinnen und Bürger dazu auffordert, „für BettlerInnen und StraßenmusikerInnen immer ein paar Münzen bereitzuhalten“? Die Kampagne will einen Beitrag zum solidarischen Zusammenleben leisten.

■ Wien

... dass in Wien sogar ein städtischer Bettelbeauftragter ernannt wurde, um sich für die Angelegenheiten aller bettelnden Menschen in der österreichischen Hauptstadt einzusetzen? Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand im „Tag der organisierten Bettelei“: Am 19. September 2012 zeigte sich die Stadt Wien großzügig und verdoppelte alle Spenden, die in der Wiener Innenstadt an Bettlerinnen und Bettler gegeben wurden! Unglaublich!

■ Frankfurt

... dass das „Rote Kreuz ohne Grenzen“ mit der Aktion „Der Bettler kommt zu Ihnen!“ die Bewohner und Bewohnerinnen des Frankfurter Westends aufforderte, sämtlichen „überflüssigen Hausrat wie Kleider, Schuhe, Altgold, Juwelen, Pelze oder Prothesen“ vor ihre Haustüren zu stellen? Die Bettler, registriert und ausgestattet mit einem Ausweis, kämen vorbei, um die Gegenstände einzusammeln. Unterstützt wurde diese Aktion vom städtischen Referat für Armutsfinanzierung.